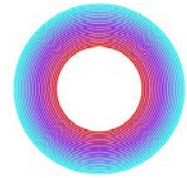




Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit



LIMA COP20 CMP10  
UNIVERSAL CLIMATE CONFERENCE PERU

# **Endspurt auf dem Weg zum „Paris- Protokoll“ UN-Klimakonferenz (COP20/CMP10) in Lima vom 01. Dezember bis 12. Dezember 2014**

Stand: 02. Dezember 2014

## Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Das „Paris-Protokoll“ (2015-Abkommen).....	3
2.1 Im Detail .....	3
2.1.1 Verpflichtungen für alle Staaten .....	4
2.1.2 Transparenz, Überprüfbarkeit, Vergleichbarkeit der Verpflichtungen.....	4
2.1.3 Internationale Rechtsverbindlichkeit .....	4
2.1.4 Langfristwirkung.....	4
2.2 Zur Form des Protokolls.....	5
2.2.1 Zielspezifische Annexe.....	5
2.2.2 Klimaaktionspläne .....	5
2.2.3 Mechanismus zur Ambitionssteigerung („ratchet-up mechanism“).....	6
3. Was erwartet Deutschland in Lima? .....	6
3.1 2015-Klimaschutzabkommen .....	6
3.2 Zusätzliche Emissionsminderungen bis 2020 .....	7
3.3 Umsetzung von Entscheidungen.....	7
4. Hintergrundinformationen zur COP.....	8
4.1 Wer verhandelt wann?.....	8
4.2 Wie wird verhandelt?.....	8
4.3 Welche Verhandlungsgruppen gibt es?.....	8
5. Hintergrundinformationen zur ADP.....	9
6. Etappen des Klimaverhandlungsprozesses .....	9
6.1 Zentrale Ergebnisse von Warschau (COP 19/CMP 9).....	10
6.2 Zentrale Ergebnisse von Durban (COP 17/CMP 7).....	10
6.3 Zentrale Ergebnisse von Cancún (COP 16/CMP 6).....	11
6.4 Zentrale Ergebnisse von Kyoto (COP 3).....	11
Anhang .....	12

# 1. Einleitung

In Lima finden vom 01. bis 12. Dezember 2014 die 20. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention und die 10. Vertragsstaatenkonferenz des Kyoto-Protokolls (COP20/CMP10) statt.

Auf der Klimakonferenz in Durban im Jahr 2011 haben die Vertragsstaaten vereinbart, bis zur Klimakonferenz in Paris 2015 ein umfassendes Klimaschutzabkommen zu verhandeln, das Verpflichtungen für alle Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer enthält, 2020 in Kraft tritt und die Welt auf den Pfad bringt, den globalen Temperaturanstieg auf unter 2 Grad Celsius zu beschränken. Lima ist ein zentraler Zwischenschritt auf dem Weg nach Paris. Hier gilt es, sich auf Textelemente für das 2015-Abkommen zu verständigen und damit Teile des Ergebnisses von Paris vorzuzeichnen. Bis Ende März 2015 sollen alle großen Treibhausgasemittenten darlegen, welche quantifizierbaren Klimaschutzbeiträge sie selbst ab 2020 zu leisten bereit sind. In Lima wollen die Staaten Regeln festlegen, um diese Beiträge transparent und vergleichbar zu machen. Diese sind notwendig, um bis Paris eine Bewertung durchzuführen, ob die Beiträge fair verteilt sind und ausreichen, um die 2 Grad-Obergrenze einzuhalten. Es soll geklärt werden, wie die Staaten ihre Minderungsaktivitäten vor 2020 weiter steigern können. Schließlich dient die Vertragsstaatenkonferenz dazu, die Umsetzung bestehender Entscheidungen, beispielsweise zu vom Klimawandel verursachten Verlusten und Schäden, und die Arbeit der eingesetzten Institutionen, wie dem Grünen Klimafonds, zu prüfen und erforderliche technische Anpassungen vorzunehmen.

## 2. Das „Paris-Protokoll“ (2015-Abkommen)

Seit der Vereinbarung der Klimarahmenkonvention (1992) und des Kyoto-Protokolls (1997) hat sich die Welt deutlich verändert. Während 1990 rund zwei Drittel der globalen Treibhausgasemissionen von den Industrieländern verursacht wurden, tragen heute Industrie- und Entwicklungsländer in etwa gleich viel bei. Im Jahr 2020 werden die Entwicklungsländer einen Anteil von rund zwei Dritteln haben (siehe hierzu auch die Grafik auf der letzten Seite).

Während die Industrieländer bislang aufgrund ihrer höheren historischen Emissionen den Großteil der Minderungsleistungen als auch die finanzielle Unterstützung der Entwicklungsländer bei ihren Klimaschutzmaßnahmen übernommen haben, erscheint diese Regelung angesichts der neuen Realitäten nicht mehr angemessen. Die Vereinbarung von Durban im Jahr 2011 reagiert auf diese Veränderungen.

### 2.1 Im Detail

Deutschland erwartet als Herzstück des künftigen Klimaregimes ein „Paris-Protokoll“. Dieses soll auf den bewährten Elementen des bisherigen Systems, insbesondere des Kyoto-Protokolls, aufbauen, aber wirksamer und breiter akzeptiert sein. Das „Paris-Protokoll“ soll für alle Staaten gelten und neben Regelungen zur Minderung von Emissionen auch Regelungen zu Anpassung, Finanzierung, Marktmechanismen, Technologie, Transparenz und Kapazitätsaufbau enthalten. Das hier vorgestellte Modell schlägt eine Brücke zwischen „bottom-up“-Elementen („von unten nach oben“) einerseits und „top-down“-Elementen (von „oben nach unten“) andererseits: Die Länder formulieren auf nationaler Ebene ihre geplanten Klimaschutzbeiträge zum 2015-Abkommen, während parallel dazu gemeinsame Regeln (top-

down) die Transparenz und Vergleichbarkeit der Beiträge sicherstellen. Langfristiges Ziel ist die Transformation zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.

### **2.1.1 Verpflichtungen für alle Staaten**

Das „Paris-Protokoll“ soll, anders als das Kyoto-Protokoll, konkrete Verpflichtungen für alle Staaten enthalten. Diese orientieren sich an der jeweiligen wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit und am vergangenen, aktuellen und prognostizierten Treibhausgasausstoß. Insbesondere die USA sowie die Schwellenländer, speziell China, sollen stärker in die Pflicht genommen werden. Dies gilt sowohl für Minderung als auch für Finanzierung.

### **2.1.2 Transparenz, Überprüfbarkeit, Vergleichbarkeit der Verpflichtungen**

Die für das Jahr 2020 vorgelegten Ziele vieler Länder sind intransparent und schwer überprüfbar.

So ist nicht immer klar, an welchem Wert sich das Minderungsziel orientiert. Zum Teil wird das Emissionsniveau aus dem Jahr 1990 oder 2005 als sogenanntes Basisjahr herangezogen. In anderen Fällen will man die Emissionen lediglich unter den „business as usual“-Wert senken, also unter den hypothetischen Wert, der ohne Klimaschutzmaßnahmen im jeweiligen Zieljahr erreicht würde. Des Weiteren fehlen oft Informationen darüber, was konkret angerechnet wird und was nicht. Manche Länder sehen lediglich für bestimmte Sektoren oder für spezifische Treibhausgase Minderungen vor, während die Emissionsziele anderer Staaten sektorübergreifend für alle im Kyoto-Protokoll benannten Treibhausgase gelten. Und schließlich wollen einige Länder ihre Ziele primär über natürliche Kohlenstoffspeicher (sogenannte Senken) und durch Emissionshandel erreichen, wohingegen andere konkrete Emissionsminderungen verfolgen, zum Beispiel im Energie- oder Gebäudesektor.

Eine Vergleichbarkeit der Anstrengungen und ein Abgleich mit der 2 Grad-Obergrenze sind so kaum möglich. Das soll das „Paris-Protokoll“ ändern: Es soll sicherstellen, dass die jeweiligen Minderungszusagen für alle Staaten transparent, überprüfbar und vergleichbar sind.

### **2.1.3 Internationale Rechtsverbindlichkeit**

Die heutigen 2020er Ziele sind nur für die EU und einige wenige andere Staaten im Kyoto-Protokoll rechtsverbindlich festgelegt und mit gemeinsamen Anrechnungsregeln versehen. Die Gesamtemissionen der an der 2. Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls teilnehmenden Staaten machen nicht einmal 15 % der globalen Emissionen aus. Deshalb soll das „Paris-Protokoll“ – anders als das Kyoto-Protokoll – rechtsverbindliche Verpflichtungen für alle Staaten enthalten.

### **2.1.4 Langfristwirkung**

Auf nationaler Ebene gibt es bisher fast nur Ziele mit Zeithorizont 2020. Die 2 Grad-Obergrenze dient diesen teilweise als Richtschnur. Das „Paris-Protokoll“ soll die 2 Grad-Obergrenze bestätigen und, um wirtschaftliche Transformation anzuregen, Aussagen zu 2050er Zielen enthalten oder zumindest die Verpflichtung, langfristige Strategien zur Dekarbonisierung der Wirtschaft zu entwickeln und in den nationalen Klimaaktionsplänen festzuhalten.

## 2.2 Zur Form des Protokolls

Das „Paris-Protokoll“ basiert auf der UN-Klimarahmenkonvention, stellt aber auch eine enge Verknüpfung mit Aktivitäten außerhalb des UN-Klimaprozesses sicher.

Neben dem Protokoll soll ein Paket von Entscheidungen unter der Klimarahmenkonvention zum einen die bestehenden Regelungen zu Transparenz und Überprüfbarkeit für Minderung und Finanzierung fortentwickeln, zum anderen das institutionelle Rückgrat in den Bereichen Finanzierung, Anpassung und Technologie festlegen. Zudem sollte von Anfang an ein Prozess vorgesehen werden, der regelmäßig überprüft, ob sich die globalen Emissionen auf einem 2 Grad kompatiblen Pfad bewegen.

Seine Schlagkraft soll das „Paris-Protokoll“ vor allem durch die im Folgenden vorgestellten drei Hauptelemente erhalten

### 2.2.1 Zielspezifische Annexe

Herzstück des Protokolls ist ein „Annex A“, in den Länder ihre wirtschaftsweiten Minderungsziele eintragen. Wer an den internationalen Marktmechanismen teilhaben will, setzt sich dabei besonders strenge Regeln hinsichtlich Transparenz und Überprüfbarkeit. Daneben soll es weitere zielspezifische Annexe geben, so zum Beispiel einen Annex für Energieintensitätsziele, einen für Ziele gegenüber „business-as-usual“, einen für den Bereich Erneuerbare Energien usw. Für jeden Annex werden bis 2020 eindeutige Regeln erarbeitet, die ein möglichst hohes Maß an Transparenz und Überprüfbarkeit gewährleisten.

Die Einordnung der Länder in die Annexe erfolgt freiwillig. Es gilt jedoch das Prinzip „no backsliding“ bzw. „no regression“, d. h. kein Land darf eine weniger weitgehende Verpflichtung eingehen als im heutigen Regime.

Von Industrieländern und großen Schwellenländern wird erwartet, dass sie wirtschaftsweite Reduktionsziele übernehmen (Annex A) und sich darüber hinaus in andere Annexe (zum Beispiel zu Zielen im Bereich der erneuerbaren Energien) eintragen.

Die Annexe ermöglichen eine engere Verknüpfung mit freiwilligen Initiativen außerhalb des UN-Prozesses, da sie Länder themen- bzw. aktionsspezifisch zusammenführen. Die in den Annexen zusammenkommenden Staaten einigen sich untereinander auf gemeinsame Regeln und Ziele. Damit animieren die Annexe zur Bildung von Vorreiterkoalitionen. Im Laufe der Zeit könnten zusätzlich freiwillige Initiativen in den Annexen des „Paris-Protokolls“ festgehalten werden. Die in diesen Initiativen gemachten Erfahrungen hinsichtlich der Transparenz- und Überprüfungsregeln könnten gesammelt und in den UN-Prozess integriert werden.

## 2.2.2 Klimaaktionspläne

Jedes Land soll sich nach Auffassung Deutschlands in Paris zur Erarbeitung sogenannter Klimaaktionspläne verpflichten. Diese enthalten folgende Bausteine:

- einen Pfad zur langfristigen nationalen Dekarbonisierung;
- nationale Maßnahmen in den Bereichen Minderung, Anpassung und Finanzierung;
- Zusagen zur internationalen Klimafinanzierung (Grüner Klimafonds).

Die auf lange Sicht ausgerichteten Dekarbonisierungspfade sind wichtig, um dem an das „Paris-Protokoll“ gestellten Anspruch der Langfristigkeit gerecht zu werden.

Der Punkt „Finanzierung“ spricht nicht nur Industrieländer, sondern auch Entwicklungs- und Schwellenländer an: Die Industrieländer sind dazu aufgefordert, Zusagen zur internationalen Klimafinanzierung in Form von finanzieller Unterstützung der Entwicklungsländer bei ihren Klimaschutzmaßnahmen zu machen. Ebenso sind die Schwellen- und Entwicklungsländer dazu angehalten, darzulegen, welche eigenen Mittel sie für ihre nationale Klimafinanzierung ausgeben und was sie bereit sind, auch ohne internationale Klimafinanzierung zu tun.

## 2.2.3 Mechanismus zur Ambitionssteigerung („ratchet-up mechanism“)

Ob die für das „Paris-Protokoll“ vorgesehenen Ziele und Maßnahmen ausreichen, um die 2 Grad-Obergrenze nicht zu überschreiten, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen. Deshalb sollte das Protokoll einen Mechanismus zur Ambitionssteigerung („ratchet-up mechanism“) einrichten, der regelmäßig überprüft, ob sich die globalen Emissionen auf einem 2 Grad-kompatiblen Pfad halten, der den nationalen Fortschritt abbildet und bei Bedarf die Ziele anhebt.

# 3. Was erwartet Deutschland in Lima?

Deutschland und die EU erwarten von der Klimakonferenz in Lima ein ausgewogenes Bündel von Entscheidungen zu dem künftigen Klimaschutzabkommen, zu Minderungsaktivitäten vor 2020 und zur Umsetzung bestehender Entscheidungen.

## 3.1 2015-Klimaschutzabkommen

Auf der UN-Klimakonferenz in Warschau letztes Jahr haben sich die Staaten auf einen klaren Zeitplan für die Verhandlungen des 2015-Abkommens geeinigt. Dieser besagt, dass alle großen Treibhausgasemittenten bis Ende März 2015 darlegen müssen, welche quantifizierbaren Klimaschutzbeiträge (Intended National Determined Contributions, INDCs) sie selbst ab 2020 zu leisten bereit sind. Diese sollen dann in einem zweiten Schritt von den Staaten analysiert werden, bevor in einem letzten Schritt die Verpflichtungen in Paris in das Abkommen eingetragen werden.

Noch sind zahlreiche Fragen zu den INDCs offen: Sollen die INDCs nur Minderungsbeiträge enthalten oder breiter angelegt werden? Wenn letzteres, wie soll in den INDCs auf Anpassung und Finanzierung eingegangen werden? Wie soll die Konsultationsphase nach Vorlage der INDCs ausgestaltet und wie das Thema Differenzierung zwischen den Staaten adressiert werden?

Deutschland und die EU setzen sich dafür ein, dass die geplanten Beiträge sich auf Minderung konzentrieren und dass sie nachvollziehbar und miteinander vergleichbar sind. Um das sicherzustellen, ist es notwendig, in Lima eindeutige Regeln zum Umfang der INDCs

festzulegen. Außerdem muss geklärt werden, welche begleitenden Informationen die Staaten zusätzlich zur Verfügung stellen sollen, wenn sie im März 2015 ihre Beiträge für das neue Abkommen vorlegen. Hier geht es zum Beispiel darum, welches Basisjahr ein Staat wählt, welche Sektoren und Gase einbezogen werden und ob und wenn ja in welchem Umfang sog. Senken (insb. Wälder) Marktmechanismen berücksichtigt werden.

Für die Zeit zwischen Vorlage der INDCs im März 2015 und Paris im Dezember 2015 fordern Deutschland und die EU eine Bewertung der Beiträge darüber, ob sie in der Summe anspruchsvoll genug sind, um die 2 Grad-Obergrenze einzuhalten. Von Lima erwarten wir, dass hier deutlich wird, wie diese Analyse genau ausgestaltet werden soll.

Und schließlich erwarten wir, dass es uns in Lima gelingt, uns auf klare Textelemente für das 2015-Abkommen zu verständigen, damit bis Mai 2015 ein konkreter Verhandlungstext vorgelegt werden kann. Von dem Abkommen muss ein klares Signal an die Staaten, Märkte, Investoren und die gesamte Gesellschaft gehen, dass nachhaltiges Wirtschaften in Zukunft emissionsarmes, klimafreundliches Wirtschaften bedeutet.

### **3.2 Zusätzliche Emissionsminderungen bis 2020**

Zwischen den bisherigen Emissionsminderungszielen, die sich die Staaten gesetzt haben und den für die Einhaltung der 2 Grad-Obergrenze erforderlichen Emissionsminderungen klafft eine Lücke von 8-13 Gigatonnen (UNEP Gap Report 2012). Die Staatengemeinschaft hat bereits 2011 auf der Klimakonferenz in Durban beschlossen, zum Schließen dieser Lücke beizutragen.

Für Lima erwarten Deutschland und die EU deshalb Fortschritte beim Thema Ambition. Möglichst viele Länder sollen neue Minderungszusagen vorlegen und vorhandene Minderungszusagen aufstocken. In Lima sollen (Vorreiter-)Staaten, Ländergruppen und andere Akteure Aktivitäten und Initiativen vorstellen. Die Erfahrungen, die national gesammelt werden, sind eine wichtige Triebfeder der internationalen Klimaverhandlungen. Sie ermutigen andere Staaten dazu, ebenfalls anspruchsvolle Klimapolitiken auf nationaler Ebene zu betreiben und ihre Ambitionen auf internationaler Ebene sukzessive anzuheben.

### **3.3 Umsetzung von Entscheidungen**

Lima soll Vertrauen schaffen. Die Überprüfung der Umsetzung von Entscheidungen schafft Vertrauen bei unseren Verhandlungspartnern.

Die erfolgreiche Geberkonferenz in Berlin zur substantiellen Erstauffüllung des Grünen Klimafonds (GCF) am 20. November war ein wichtiges Signal und wird den Verhandlungen Rückenwind geben. Deutschland hatte bereits auf dem Petersberger Klimadialog in Berlin im Juli 2014 angekündigt, 750 Millionen Euro (ca. 1 Mrd. \$) hierfür zur Verfügung zu stellen. Dies war ein entscheidendes Signal für andere Geber. Frankreich kündigte beim Klimagipfel in New York 1 Mrd \$ an, im australischen Brisbane beim G20-Gipfel folgten die USA mit einem Beitrag von 3 Milliarden US-Dollar und Japan mit 1,5 Milliarden. Mit weiteren Beiträgen konnten nach der Geberkonferenz in Berlin insgesamt 9,6 Mrd. \$ festgehalten werden. Der Grüne Klimafonds wurde auf der UN-Klimakonferenz 2010 in Cancún ins Leben gerufen und wird Maßnahmen zur Emissionsminderung und Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungs- und Schwellenländern finanzieren. Er strebt an, die Hälfte seiner Mittel für Anpassungsmaßnahmen, insbesondere der ärmsten und verletzlichsten Entwicklungsländer, zur Verfügung zu stellen.

Auf der Klimakonferenz letztes Jahr in Warschau hat die Staatengemeinschaft den Warschau Mechanismus für klimawandelbedingte Verluste und Schäden ins Leben gerufen. In Lima gilt es, über die Zusammensetzung und die Verfahrensregeln des Exekutivausschusses zu entscheiden. Bis Sommer 2015 soll dann ein Programm zur Umsetzung des Mechanismus vorgelegt werden.

## 4. Hintergrundinformationen zur COP

### 4.1 Wer verhandelt wann?

Vom 01. Dezember bis 12. Dezember 2014 findet in Lima die nächste UN-Klimakonferenz statt. Das Ministersegment, in dem die Entscheidungen getroffen werden, dauert vom 9. bis 12. Dezember.

### 4.2 Wie wird verhandelt?

In Lima tagen die Staaten in fünf Gremien parallel:

- die **Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention** (COP 20), die alle Entscheidungen unter der Klimarahmenkonvention trifft;
- die **Vertragsstaatenkonferenz des Kyoto-Protokolls** (CMP 10), die über die zweite Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll und über Fragen der Umsetzung der ersten Verpflichtungsperiode entscheidet;
- die **zwei technischen Gremien (Nebenorgane)** der Klimarahmenkonvention und des Kyoto-Protokolls, um die Umsetzung der Beschlüsse voranzutreiben (SBI) und technische und wissenschaftliche Fragen zu klären (SBSTA);
- sowie die 2011 in Durban beschlossene **Ad hoc Arbeitsgruppe zur Durban Plattform (ADP)**, die sich zum einen mit Form und Ausgestaltung des neuen Klimaabkommens befasst, zum anderen die Möglichkeiten zusätzlicher Klimaschutzmaßnahmen vor 2020 behandelt.

Alle Verhandlungsdokumente sind auf der Internetseite des Klimasekretariats ([www.unfccc.int](http://www.unfccc.int)) abrufbar.

### 4.3 Welche Verhandlungsgruppen gibt es?

Die fast 200 teilnehmenden Staaten haben sich in verschiedenen Verhandlungsgruppen zusammengeschlossen, um ihren Interessen mehr Gehör zu verschaffen. Die wichtigsten Verhandlungsgruppen sind:

- AILAC: Gruppe progressiver lateinamerikanischer Staaten - Kolumbien, Costa Rica, Chile, Peru, Guatemala, Panama und die Dominikanische Republik, derzeit spricht Costa Rica für die Gruppe
- Arikonische Gruppe: in Lima spricht der Sudan für die Afrikanischen Staaten
- AOSIS: Allianz der kleinen Inselstaaten, etwa 40 Staaten, die besonders vom Klimawandel betroffen sind, in Lima spricht Nauru für diese Gruppe
- BASIC: Gruppe der vier großen Schwellenländer Brasilien, China, Indien, Südafrika
- Environmental Integrity Group, EIT: Korea, Liechtenstein, Mexiko, Monaco, Schweiz
- Europäische Union: 28 EU-Mitgliedsstaaten; die EU Präsidentschaft in Lima hat Italien inne



- G77/China: 134 Entwicklungsländer sind Mitglieder dieser Gruppe, Positionen sind meist der kleinste gemeinsame Nenner zwischen den sehr unterschiedlichen Interessen der Staaten, Sprecher ist in diesem Jahr Bolivien
- Like Minded Developing Countries, LMDC: relativ neue Gruppe von ca. 25 Entwicklungsländern um Ägypten, China, Indien, und Saudi Arabien, die tendenziell strukturkonservative Positionen vertreten
- Least Developed Countries, LDC: die am wenigsten entwickelten Staaten werden in Lima durch Nepal repräsentiert.
- Umbrella Gruppe: Industrieländer, ohne die EU-Staaten und Schweiz, Sprecher ist Australien

In vielen Gruppen ist die Teilnahme nicht exklusiv. So ist z. B. Gambia sowohl der LDC als auch der Afrikanischen Gruppe und der G77/China zuzuordnen.

## 5. Hintergrundinformationen zur ADP

Die Ad Hoc Arbeitsgruppe zur Durban Plattform (Ad hoc Working Group on the Durban Platform for Enhanced Action, ADP) wurde 2011 auf dem Klimagipfel in Durban eingerichtet und tagte erstmals im Juni 2012 in Bonn.

Die ADP besteht aus zwei Arbeitssträngen. Ziel des ersten Arbeitsstrangs ist es, ein Protokoll oder ein ähnlich verbindliches Instrument unter der Klimarahmenkonvention zu entwickeln, das 2015 auf der Klimakonferenz in Paris verabschiedet wird, 2020 in Kraft tritt und alle Staaten zu Klimaschutzmaßnahmen verpflichtet. Weil die derzeitigen Klimaschutzaktivitäten nicht ausreichen, um den globalen Temperaturanstieg auf unter 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellem Niveau zu begrenzen, befasst sich der zweite Arbeitsstrang mit den Möglichkeiten zusätzlicher Klimaschutzmaßnahmen im Zeitraum bis 2020.

In Lima wird im ersten Arbeitsstrang eine Entscheidung zu den begleitenden Informationen erarbeiten, die mit den nationalen Beiträgen von allen großen Treibhausgasemittenten bis März 2015 vorzulegen sind. Daneben sollen erste Textelemente des neuen Abkommens festgelegt werden. Ein konkreter Verhandlungstext soll im Juni 2015, sechs Monate vor der Konferenz in Paris, vorliegen.

Hinsichtlich des zweiten Arbeitsstrangs wird in Lima eine Entscheidung zu dessen zukünftiger Ausgestaltung erwartet.

## 6. Etappen des Klimaverhandlungsprozesses

Mit der Unterzeichnung der Klimarahmenkonvention hat die Weltgemeinschaft auf internationaler Ebene einen kontinuierlichen Verhandlungsprozess zum Schutz des Klimas ins Leben gerufen. Einmal jährlich kommen die Vertragsstaaten auf der UN-Klimakonferenz zusammen, um sich über Erfahrungen und Fortschritte im Klimaschutz auszutauschen und über weitere Maßnahmen zu beraten.

Zentrale Triebfeder der internationalen Verhandlungen sind die nationalen Klimapolitiken. Angestoßen durch die Klimakonferenz in Kopenhagen (COP 15) verfolgt ein Großteil der Länder eigene Klimaaktionspläne, zum Beispiel mit dem Ziel, den Ausbau Erneuerbarer Energien voranzutreiben oder die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude zu fördern. Die Praxis zeigt: Auf nationaler Ebene sind die Staaten öfter bereit, anspruchsvolle

Reduktionsziele zu formulieren, als sie dies auf internationaler Ebene tun würden. Die Erfahrungen, die hier gesammelt werden, fließen anschließend in die internationalen Klimaverhandlungen ein. Gleichzeitig dienen die internationalen Verhandlungen den Staaten als Versicherung darüber, dass sie nicht alleine handeln und unterstützen sie darin, auf nationaler Ebene Schritt für Schritt die Ambitionen zu steigern.

Während der internationale Klimaschutz übergeordnetes Thema der UN-Klimaverhandlungen ist, geht es vielen Staaten um viel mehr: Es geht um die Überwindung von Armut, um wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherstellung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit in Zeiten der Globalisierung. Die Ergebnisse der Klimakonferenzen sind ein intensives Ringen um eine Balance zwischen all diesen Zielen.

Im Folgenden werden „Meilensteine“ aus der Geschichte der internationalen Klimakonferenzen vorgestellt.

## **6.1 Zentrale Ergebnisse von Warschau (COP 19/CMP 9)**

Auf der Klimakonferenz letztes Jahr in Warschau haben sich die Staaten auf einen konkreten Fahrplan für das neue Klimaschutzabkommen geeinigt. Dieses soll 2015 auf der Klimakonferenz in Paris beschlossen werden und 2020 in Kraft treten. Es soll Regelungen zu Minderung, Anpassung, Finanzierung, Technologie, Transparenz und Kapazitätsaufbau enthalten. Noch deutlich vor Paris 2015 sollen die Staaten auf nationaler Ebene ihre Beiträge für das neue Klimaabkommen erarbeiten (Intended National Determined Contributions, INDCs) und in klarer, transparenter und verständlicher Form kommunizieren.

Daneben schuf die Staatengemeinschaft den Warschau Mechanismus für klimawandelbedingte Verluste und Schäden. Angeleitet durch einen Exekutivausschuss soll er das Wissen und Verständnis zu dem Thema verbessern. Über die Zusammensetzung und die Verfahrensregeln des Exekutivausschusses soll auf der Klimakonferenz in Lima entschieden werden. Bis Sommer 2015 soll dann ein Programm zur Umsetzung des Mechanismus stehen.

## **6.2 Zentrale Ergebnisse von Durban (COP 17/CMP 7)**

Auf der 17. Klimakonferenz (COP 17) und siebten Vertragsstaatenkonferenz des Kyoto-Protokolls (CMP 7) 2011 gelang mit der Verabschiedung des sogenannten „Durban-Pakets“ ein Wendepunkt in der internationalen Klimapolitik.

Die Staatengemeinschaft einigte sich darauf, in Zukunft alle Länder – also Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer gleichermaßen – verbindlich zur Treibhausgasminderung zu verpflichten. Zu diesem Zweck richtete die Staatengemeinschaft die Ad Hoc Arbeitsgruppe zur Durban Plattform (ADP) ein, die entsprechende Verhandlungen koordiniert und bis 2015 ein alle Staaten umfassendes, rechtlich bindendes Klimaschutzabkommen erarbeitet. Darüber hinaus formuliert die ADP ein Arbeitsprogramm, um das weltweite Ambitionsniveau bei der Treibhausgasminderung anzuheben.

Daneben verständigten sich die Staaten auf eine zweite Verpflichtungsperiode (2013-2020) für das Ende 2012 auslaufende Kyoto-Protokoll und beschlossen die Errichtung des Grünen Klimafonds. Der Fonds soll Maßnahmen zur Emissionsminderung und Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungs- und Schwellenländern finanzieren. Insgesamt wollen die Industrieländer bis 2020 jährlich einen zweistelligen Milliardenbetrag, ab 2020 dann 100 Milliarden US-Dollar, aus öffentlichen und privaten Quellen mobilisieren.

### **6.3 Zentrale Ergebnisse von Cancún (COP 16/CMP 6)**

Auf der Klimakonferenz 2010 bekannte sich die Staatengemeinschaft mit dem Paket von Cancún erstmals offiziell in einer UN-Entscheidung zur Begrenzung der globalen Erderwärmung auf unter 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellem Niveau. Erkenntnissen der Klimaforschung zufolge ist das die Schwelle, unter der die negativen Auswirkungen des Klimawandels bereits deutlich spürbar sind, wir viele Risiken des Klimawandels allerdings noch durch ausreichende Anpassung einigermaßen beherrschen können.

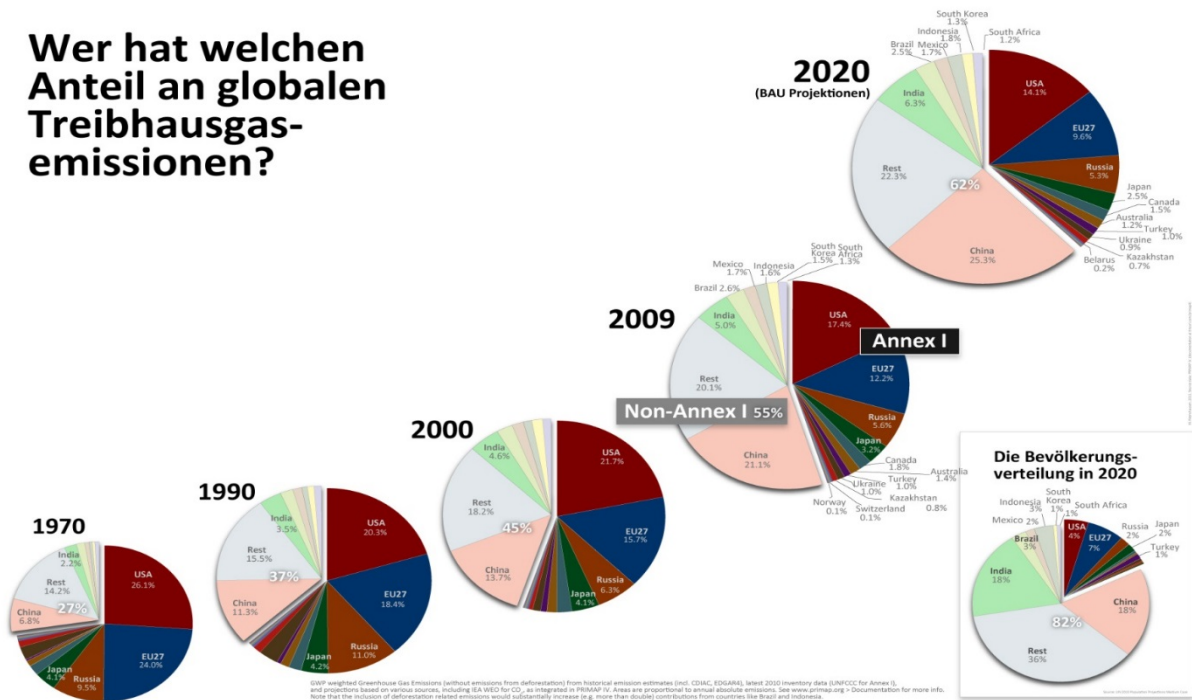
### **6.4 Zentrale Ergebnisse von Kyoto (COP 3)**

Auf der dritten Klimakonferenz 1997 in Kyoto erzielten die Staaten mit der Verabschiedung des Kyoto-Protokolls einen wahren Durchbruch in der internationalen Klimapolitik. In dem Protokoll verpflichteten sich die Industriestaaten erstmals rechtsverbindlich zu Reduzierungen der wichtigsten Treibhausgase. Das Kyoto-Protokoll trat 2005 in Kraft und wurde mittlerweile von 191 Staaten ratifiziert, darunter alle EU-Mitgliedstaaten sowie wichtige Schwellenländer wie Brasilien, China und Südkorea. Ursprünglich sollte das Kyoto-Protokoll 2012 auslaufen. Nach mehrjährigen Verhandlungsrunden jedoch einigten sich die Vertragsstaaten auf der Klimakonferenz 2012 in Doha auf eine Verlängerung des Kyoto-Protokolls bis 2020.

**Weitere Informationen:** <http://www.cop20lima.org/> (in englischer Sprache)

# Anhang

## Wer hat welchen Anteil an globalen Treibhausgas-emissionen?



Quelle: Malte Meinshausen, PIK